

Beitrags und Gebührenordnung

Diese Beitrags- und Gebührenordnung legt die Jahresbeiträge des TSV Elgendorf 1904 e.V. fest und regelt das Beitragseinzugsverfahren.

1. Die Höhe der Beiträge wird durch Beschluss der Mitgliederversammlung für das Folgejahr festgelegt.
2. Die **Mitgliedsbeiträge** (Jahresbeiträge) wurden gem. Mitgliederversammlung vom 13.04.2018 wie folgt festgelegt:

Staffelung	Jahresbeitrag
Schüler und Jugendliche bis 18 Jahre	48,00 €
Erwachsene Einzelmitgliedschaft (passiv/ermäßigt)	54,00 €
Erwachsene Einzelmitgliedschaft (aktiv)	72,00 €
Familienbeitrag	108,00 €

3. Im Familienbeitrag sind die Eltern, bzw. alleinerziehende Elternteile sowie sämtliche zur Familie gehörenden Kinder und Jugendlichen bis einschließlich dem 18. Lebensjahr eingeschlossen. Mitglieder ab dem 18. Lebensjahr, die sich in der Schul-, Berufsausbildung oder im Studium befinden, sind nach Vorlage eines gültigen Nachweises für diese Zeit ebenfalls in der Familienmitgliedschaft eingeschlossen.
4. Der Vorstand kann besonders verdiente Mitglieder zu Ehrenmitgliedern ernennen. Ebenso werden Mitglieder mit über 60 jähriger Vereinszugehörigkeit zu Ehrenmitgliedern ernannt. Die Ehrenmitgliedschaft ist beitragsfrei.
5. Für zusätzliche Angebote im Rahmen von Kursen können vom Vorstand Teilnahmegebühren festgelegt werden.
5. Im Jahr der Neuaufnahme ist der Mitgliedsbeitrag anteilig nach vollen Monaten Mitgliedschaft zu zahlen.
6. Die Beiträge werden grundsätzlich nur mittels SEPA-Lastschriftverfahren eingezogen. Der Einzug erfolgt jährlich zum 15.06. bzw. für bestehende halbjährlich zum 15.03 und 15.09. eines jeden Jahres. Im Jahr der Neuaufnahme erfolgt der Einzug der anteiligen Beiträge, die nicht zum 15.06. eingezogen werden zum 15.12.
Fällt dieser nicht auf einen Bankarbeitstag, erfolgt der Einzug am unmittelbar darauf folgenden Bankarbeitstag.
7. Mitglieder die nicht am Lastschriftverfahren teilnehmen, überweisen zum Fälligkeitstermin den zu zahlenden Mitgliedsbeitrag.
8. Sollte ein Mitglied innerhalb eines Jahres seiner Beitragspflicht trotz zweimaliger, schriftlicher Mahnung nicht nachkommen, behält sich der Vorstand vor, das Mitglied vom Verein auszuschließen.
9. Kosten, die durch falsche Konten- oder Bankbezeichnungen, Nichtdeckung des Konto oder Widerspruch dem Verein entstehen, werden dem jeweiligen Mitglied berechnet. Darüber hinaus wird dem Mitglied eine Bearbeitungsgebühr in Rechnung gestellt.

Mit Vorstandsbeschluss vom 08.04.2016 wurden folgende Gebührensätze für die Bearbeitung von Mahnvorgängen und Rücklastschriften beschlossen:

Gebühren	Kosten je Vorgang
Erstellung und Versand 1. Mahnung	0,00 €
Erstellung und Versand 2. Mahnung	5,00 €
Bearbeitung von Rücklastschriften (incl. Bankgebühren)	7,50 €

Für Rücklastschriften, die das Mitglied nicht zu verantworten hat, werden keine Gebühren erhoben.

10. Werden Gelder im Sinne von Sammelbestellungen für Kostüme bzw. für Schminke eingesammelt, handelt es sich nicht um Zahlungen in Vereinsverantwortung. Für diese Gelder haftet der/die Übungsleiter/in privat/persönlich.
11. Diese Gebührenordnung tritt gemäß Vorstandsbeschluss am 09.04.2016 in Kraft.